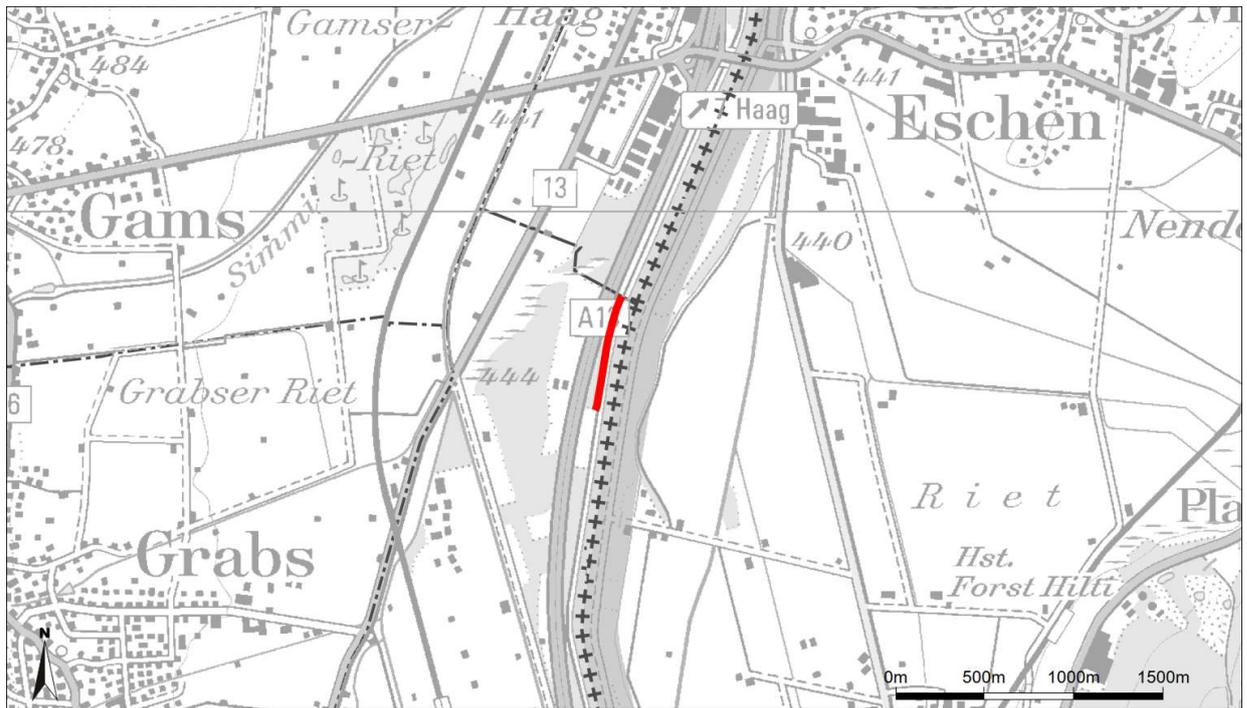


# Interventionspiste Alpenrhein

## Abschnitt Ceres

Rhein km 52+ 087 bis 52+ 803



### Technischer Bericht Mitwirkung

Bearbeitung: M. Westner  
18. November 2024

## Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG.....	3
2	BETEILIGTE .....	3
3	INTERVENTIONSMASSNAHMEN HOCHWASSER.....	3
4	GEPLANTE MASSNAHMEN .....	4
5	ÖKOLOGISCHE MASSNAHMEN.....	4
6	KOSTEN.....	5
7	MITWIRKUNG.....	5

## Beilagenverzeichnis

- 1 x Situationsplan
- 1 x Querprofile
- 1 x Normalprofil

## 1 EINLEITUNG

Zwischen dem km 52+ 087 und km 52+ 803 (Gemeinde Buchs) liegt die Zuständigkeit für den Unterhalt und Hochwasserschutz am Alpenrhein beim Rheinunternehmen.

Mit der Ausarbeitung des Notfallkonzepts Alpenrhein zeigte sich, dass im Hochwasserfall Defizite bezüglich der Zugänglichkeit zu den luftseitigen Dämmen bestehen. Die Zugänglichkeit im vorgenannten Bereich ist unzureichend. Vor allem im Hochwasserfall muss sichergestellt sein, dass der luftseitige Dammfussbereich überwacht und bei allenfalls starken Sickerwasseraustritten mittels gezielter Massnahmen (z.B. Aufbringen eines Auflastfilters) interveniert werden kann.

Im Rahmen der Sicherstellung des Hochwasserschutzes hat das Rheinunternehmen entschieden, die Erschliessung und den Handlungsspielraum (Interventionsmöglichkeiten mit schwerem Gerät) bei Hochwassern relevant zu verbessern und mit dem vorliegenden Projekt zu realisieren.

## 2 BETEILIGTE

Bauherrschaft:	Rheinunternehmen Rheinbastrasse 2 9443 Widnau
Grundeigentümer:	Rheinunternehmen Rheinbastrasse 2 9443 Widnau
Planung:	Bänziger Partner AG Staatsstrasse 44 9463 Oberriet
Geotechnik:	3P Geotechnik Anstalt West Landstrasse 40 9495 Triesen
Ökologie:	RENAT GmbH Hochhausstrasse 2 9472 Grabs

## 3 INTERVENTIONSMASSNAHMEN HOCHWASSER

Während Hochwasserereignissen können unterschiedliche Einwirkungen als ungünstig bzw. kritisch betrachtet werden:

- Treten während Hochwassern z.B. Rutschungen, Durchsickerungen oder Unterströmungen mit Materialaustrag am Damm auf, müssen diese so schnell wie möglich behoben werden. Eine solche Interventionsmassnahme besteht zumeist darin, dass ein Filtervlies und grosse Mengen an Kies am Dammfuss oder in der unteren Böschungshälfte aufgebracht werden. Rutschungen werden dadurch stabilisiert. Durchsickerungen sind weiterhin möglich, das Filtervlies verhindert in Kombination mit der Auflast aber den weiteren Materialaustrag und damit die Schwächung des Dammes.
- Materialanlieferungen an den Dammfuss sind heute bei nassen Witterungsverhältnissen schwierig bis unmöglich. Über weite Strecken befindet sich am Dammfuss lediglich eine Wiese. Die **Zugänglichkeit** muss daher verbessert werden.

- Eine Zufahrt über die **Dammkrone** ist bei hohen Wasserständen im Rhein ungünstig oder nicht möglich. Bei längerem Einstau und einhergehender Vernässung des Hochwasserschutzdammes muss damit gerechnet werden, dass die Dammkrone mit schwerem Gerät nicht befahren werden kann.

#### **4 GEPLANTE MASSNAHMEN**

Um bei künftigen Hochwasserereignissen die Einsehbarkeit an den Dammfuss zu verbessern, schnell einschreiten und Material in ausreichender Menge zuführen zu können, sind folgende Massnahmen vorgesehen:

- Am luftseitigen Dammfuss wird eine **Interventionspiste** erstellt. Über diesen 3.5 m breiten Kiesweg mit beidseitigem Bankett von 0.5 m soll im Hochwasserfall schweres Gerät verkehren und Baumaterial herangeführt werden können. Die Piste wird so erstellt, dass sie mit LKWs bis 40 Tonnen, Traktoren und grossen Baumaschinen einspurig befahren werden kann. In geeigneten Abständen werden Kreuzungs- bzw. Ausweichstellen vorgesehen. Für den Einbau von Material, welches über die Interventionspiste antransportiert wird, ist lediglich noch ein Bagger nötig. Die Interventionspiste vereinfacht ausserdem die maschinelle Bewirtschaftung und Pflege der Dämme.
- Um die Interventionspiste am Böschungsfuss des jetzigen Hochwasserschutzdammes zu integrieren, wird diese mit vorhandenem Oberboden möglichst sanft in Richtung Landseite abgeböscht. Für die Anböschung ist abschnittsweise eine temporäre Rodung des anschliessenden Waldrandes notwendig.

#### **5 ÖKOLOGISCHE MASSNAHMEN**

Für die neu zu erstellende Kiespiste und die Ausweichstellen wird **ökologischer Ersatz** geschaffen. Zusätzlich ist im Bereich des Böschungsfusses am jetzigen Hochwasserschutzdamm abschnittsweise eine temporäre Rodung des anschliessenden Waldrandes notwendig, um die Interventionspiste mit einer möglichst flachen Böschung zu integrieren. Hierfür wird **ökologischer Ausgleich** geschaffen. Die vorgenannten Massnahmen werden über die nachfolgenden Punkte umgesetzt:

- Das Rodungsmaterial wird als sogenannte Totholzhaufen am Waldrand belassen. Hierdurch entstehen zusätzliche Kleinststrukturen, welche durch zahlreiche Tierarten genutzt werden.
- Im Bereich der Rodung werden zusätzlich hochwertige Vogelschutzgehölze bzw. Sträucher nachgepflanzt. Ein natürlicher Waldrand mit entsprechender Abstufung bis zur Krautschicht wird somit gefördert.
- Im Bereich der naheliegenden Kompostieranlage werden entlang der jetzigen Lagerfläche auf einer Wiese zwei Heckenstreifen aus hochwertigen Vogelschutzgehölzen aufgepflanzt. Die Heckenstreifen haben ein Ausmass von ca. 100 x 10 Meter und 25 x 10 Meter. Insgesamt ergibt dies eine neu bestockte Fläche von ca. 1'250 m<sup>2</sup>.
- Weitere ökologische Kompensation kann über eine bereits aufgewertete Fläche geleistet werden. Diese befindet sich flussaufwärts bei Bannau, Vilters-Wangs.

**6 KOSTEN**

Der vorliegende Projektstand lässt eine belastbare Kostenschätzung noch nicht zu.

**7 MITWIRKUNG**

Gemäss Art. 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (SR 700), kantonalem Planungs- und Baugesetz (sGS 731.1), Art. 34, Abs. 2 und kantonalem Wasserbaugesetz (sGS 734.1), Art. 16, Abs. 3 sind die Anliegen der Bevölkerung in Form einer Mitwirkung in den Planungsprozess mit aufzunehmen. Die Bevölkerung ist eingeladen, die vorliegenden Unterlagen zu studieren und Anliegen, Ideen und Verbesserungsvorschläge mittels Antwortformular kund zu tun. Die Internationale Rheinregulierung bedankt sich bereits jetzt für die wertvollen Rückmeldungen.

Widnau, 18. November 2024

Maximilian Westner  
Rheinunternehmen